

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Solveig Kempe

Datum 07.01.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-623/2018
Ihr Schreiben vom 05.12.2018
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-623/2018 - Schulwegsicherheit in Rabenstein im Umfeld der
Grundschule Rabenstein**

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit in Rabenstein im Umfeld der Grundschule Rabenstein - "Hans Carl von Carlowitz" bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Sind der Verwaltung Anregungen aus der Elternschaft heraus bekannt, durch einen Ersatz des bestehenden Zebrastreifens an der Trützschlerstraße durch eine Rufampel die Schulwegsicherheit zu erhöhen?**

Die Anregungen der Eltern sind im Tiefbauamt bekannt. Der Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) sollte nach Meinung von Eltern durch eine Fußgängerampel ersetzt werden. Dies wurde durch Fußgängerzählungen untersetzt.

- 2. Mit welchem Aufwand wäre die Herstellung einer (Ruf)Ampel verbunden?**

Der Fußgängerüberweg an der Trützschlerstraße ist seit zwei Jahren in Betrieb. Für den Einsatz sind die Vorgaben der Richtlinie für Fußgängerüberwege des Bundesverkehrsministeriums maßgebend. Demnach werden die Einsatzkriterien für einen Fußgängerüberweg eingehalten.

Für die Ampel würden Kosten in Höhe von ca. 30 T€ entstehen.

- 3. Wurde in diesem bzw. vergangenen Jahr eine Verkehrszählung in diesem Bereich vorgenommen? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis?)**

Am 05.09.2017 fanden am Knotenpunkt Oberfrohaer Straße/Trützschlerstraße Verkehrszählungen statt. Auf der Trützschlerstraße wurden 5237 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden gezählt bzw. berechnet.

Außerdem fanden im November und Dezember 2018 mehrere Ortstermine zur Schulwegsicherheit teilweise mit Verkehrszählungen (Stichproben) statt.

4. Wurde in diesem Zusammenhang auch die Be-/ Missachtung der Bevorrechtigung der Fußgänger (und hier vordergründig der Schülerinnen und Schüler) betrachtet? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis)

Die Missachtung der Bevorrechtigung der Fußgänger (Schülerinnen und Schüler) am Fußgängerüberweg durch Fahrzeugführer wurde nicht beobachtet. Einige Kinder zeigten das Betreten des Fußgängerüberweges vorbildlich durch Handzeichen an.

5. In welchem Umfang kam es bei durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen in diesem Bereich zu Überschreitungen?

Die Geschwindigkeit von 30 km/h auf der Trützschlerstraße wurde durch das Ordnungsamt mit folgenden Ergebnissen kontrolliert:

26.01.2018	08:20 Uhr – 13:00 Uhr	506 gemessene Kfz	12 Überschreitungen
26.02.2018	09:45 Uhr – 12:35 Uhr	399 gemessene Kfz	23 Überschreitungen
20.04.2018	07:30 Uhr – 11:30 Uhr	339 gemessene Kfz	13 Überschreitungen
13.08.2018	07:00 Uhr – 11:20 Uhr	456 gemessene Kfz	7 Überschreitungen

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister